

# Antrag auf Pistenführerschein

---

## Eingangsvermerk Führerschein- und Permittstelle

---

**Antrag bitte am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen! Ausgedruckte Anträge werden grundsätzlich nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert.**

### Antragsteller

Name

Vorname

Geburtsdatum

Flughafenführerschein seit

Telefon für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Tätigkeit/Funktion am Flughafen

Arbeitgeber

Für welches Unternehmen am Flughafen tätig

Organisationseinheit (gilt nur für MA der FBB)

### Antragsangaben

Grund für Antrag

 Erstantrag Namensänderung Bereichswechsel innerhalb FBB Firmenwechsel Verlängerung

Beantragte Gültigkeit

 2 Jahre < 2 Jahre bis

**Nur auszufüllen bei Antrag auf Verlängerung und bestehender Trainertätigkeit zum Pistenführerschein**

Trainertätigkeit

 wird fortgeführt wird beendet

### Begründung für die Notwendigkeit eines Pistenführerscheins

**Erklärung des Antragstellers:** Ich versichere, dass ich mit dem Flugplatzhandbuch EDDB vertraut bin und insbesondere das Kapitel E.8 „Verkehrs- und Zulassungsregeln“ zur Kenntnis genommen habe. Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, 12521 Berlin, verarbeitet bei der Führerscheinbeantragung personenbezogene Daten des Antragstellers zum Zweck der betrieblichen Sicherheit, Vertragsdurchführung sowie Umsetzung behördlicher und gesetzlicher Anforderungen. Sobald der Zweck für die Datenverarbeitung entfallen ist und kein weiterer Rechtsgrund zur Datenspeicherung mehr besteht, werden die gespeicherten Daten gelöscht. Die beiliegenden Datenschutzinformationen zur Datenverarbeitung wurden zur Kenntnis genommen.

**Unterschriften/Stempel**

**Antragsteller<sup>1)</sup> Antragstellendes Unternehmen**

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift/Stempel

**Bestätigungsvermerk bei Fremdbetrieben<sup>2)</sup>**

Datum/Unterschrift/Stempel

- 1) Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Hinweise und die Datenschutzhinweise (siehe Seite 2 ff.) zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2) bei nicht am Flughafen ansässigen Firmen ist ein Bestätigungsvermerk des Auftraggebers am Flughafen notwendig

**Genehmigungsvermerk Führerscheinstelle**

- genehmigt
- nicht genehmigt

Datum/Unterschrift/Stempel

**Vermerke Führerscheinstelle**

FF-Onlineschulung (nur Verlängerung) <input type="checkbox"/> zugewiesen	PF Modul 1 <input type="checkbox"/> zugewiesen	PF Modul 2 (nur Erstantrag) <input type="checkbox"/> zugewiesen	PF Modul 3 (nur Erstantrag) <input type="checkbox"/> nachgewiesen	PF Modul 4 <input type="checkbox"/> zugewiesen
Antrag Sprachnachweis ICAO (nur Erstantrag) <input type="checkbox"/> eingereicht	Zum Termin Modul 2 nicht erschienen <input type="checkbox"/>		Zum Termin Modul 4 nicht erschienen <input type="checkbox"/>	

Bemerkungen

**Allgemeine Hinweise**

Für die Antragstellung ist ein gültiger Flughafenausweis sowie der Besitz (mind. 3 Monate) eines gültigen Flughafensführerscheins Voraussetzung. Zur praktischen Prüfung und zur Führerscheinausgabe ist der gültige Flughafenausweis und ein gültiger EU-Führerschein der Klasse B oder höher vorzulegen.

Für die Beantragung von Pistenführerscheinen und den damit verbundenen Schulungen und Prüfungen werden Gebühren und Entgelte erhoben, die der aktuellen Entgeltordnung des Flughafens Berlin Brandenburg zu entnehmen sind.

Unvollständig ausgefüllte, unleserliche und unzureichend begründete Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bei Rückfragen oder Terminabstimmungen im Rahmen der Führerscheibeantragung wenden Sie sich bitte an die Führerscheinstelle der FBB.

**Führerscheinstelle im Technikzentrum Selchow (Nahe ZKS 13 West am Flughafen BER)**

Am Harder 1 (Wiesenweg / L 75), 12529 Schönefeld, Gebäude 3800, Ebene 3, Raum 3.39 (52°21'27.5"N 13°28'46.4"E)

Telefon: +49 (0) 30 – 6091 10034

E-Mail: [fuehrerschein@berlin-airport.de](mailto:fuehrerschein@berlin-airport.de)

Stornierungen und Verlegungen eines gebuchten Termins haben grundsätzlich schriftlich per E-Mail an die Führerscheinstelle, bis maximal 7 Tage vorher, zu erfolgen. Das zu späte Stornieren eines gebuchten Termins und/ oder das Nichterscheinen werden mit 100% des Auftragswertes berechnet.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH garantiert nicht für den Erfolg der Schulung und Prüfung. Für die Teilnehmer besteht, für durch sie schuldhaft verursachte Schäden, Versicherungsschutz im Rahmen der Kfz-Flottenversicherung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Es besteht Kfz-Haftpflichtversicherung im Sinne der Kfz-Pflichtversicherung nach PflVG. Die Versicherungssumme der Kfz-Haftpflichtversicherung beträgt insgesamt 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden maximal 15 Mio. Euro je geschädigte Person.

Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Teilnahme des Kurses führen.

## Datenschutzhinweise Ausweisdienst und Führerscheinstelle

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführung  
12521 Berlin

### Zwecke & Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Datenschutzvorschriften.

#### 1. Gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Als Flughafenbetreiber unterliegen wir rechtlichen Verpflichtungen, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies ergibt sich insbesondere aus der EU-Durchführungsverordnung 2015/1998, welche Flughafenbetreiber verpflichtet, nur registrierten und zuverlässigkeitsüberprüften Personen Zugang zu nichtöffentlichen Flughafenbereichen zu gewähren sowie die missbräuchliche Verwendung von allen Arten von Flughafenausweisen zu verhindern. Insofern sind wir verpflichtet, die Ergebnisse der Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG sowie die erfolgreiche Prüfung für Flughafenführerscheine oder Luftsicherheitsschulungen zu dokumentieren. Ebenso sind die gesetzlichen Kontrollaufgaben nach MiLOG, AentG und SchwG durch uns in zu gewährleisten.

#### 2. Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Als Flughafenbetreiber ist es erforderlich, personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen unter Abwägung Ihrer schutzwürdigen Interessen zu verarbeiten. Zweck der Datenverarbeitung ist hierbei insbesondere der sichere Flughafenbetrieb in Erfüllung von behördlichen Anforderungen (bspw. EASA, LUBB). Ebenso können Baumaßnahmen im Sicherheitsbereich sowie die damit verbundene Baustellensicherheit ein berechtigtes Interesse der FBB an der Datenverarbeitung umfassen. Es liegt in unserem berechtigten Interesse, dass nur registrierte Personen im Flughafensicherheitsbereich arbeiten und dass dies jederzeit kontrollierbar bzw. nachvollziehbar bleibt. Dies umfasst auch die Nutzung der Zutrittskontrolldaten in Bezug auf Missbrauchskontrolle oder Abrechnungskontrolle. Insofern erfasst die FBB auch die Nutzung von Zutrittsberechtigungen (Ausweisen) an Zutrittskontrollstellen, dem Übergang von öffentlichen in nichtöffentliche Flughafenbereiche, Flughafengebäuden oder die Nutzung zentraler Schlüsseldepots. Ebenso sind wir verpflichtet Nachweise zu bestandenen Flughafenführerschein- und Luftsicherheitsschulungen zu führen. Weiterhin nutzt die FBB die Daten zur Gewährleistung eines einfachen Zugriffs auf die Inhalte des Flugplatzhandbuchs gemäß VO (EU) Nr. 139, ADR.OR.E, Buchstabe d) und dem damit verbundenen automatisierten Kenntnisnahmeprozess.

#### 3. Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Soweit mit uns ein Vertrag zustande gekommen ist, verarbeiten wir alle von Ihnen erhaltenen Daten, welche im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erforderlich sind, um Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis erfüllen bzw. durchsetzen zu können. Dies umfasst alle Informationen, welche Sie uns im Antragsprozess zur Verfügung stellen und in die entsprechenden Formulare eintragen bzw. durch Schulungen nachweisen (bspw. Flughafenführerschein, Zuverlässigkeitsüberprüfung). Dies beinhaltet auch biometrische Daten, welche für bestimmte Ausweisarten erforderlich sind. Im Rahmen von Stundenvergütungsvereinbarungen können die Informationen

der Zutrittskontrolle zur Prüfung von Stundennachweisen herangezogen werden.

#### 4. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten auch aufgrund Ihrer Einwilligung. Eine solche Einwilligung liegt insbesondere vor, wenn Sie in Anträgen, Formularen oder Aufträgen an uns weitere, über die gekennzeichneten Pflichtangaben, Informationen an uns weitergeben. Dies können insbesondere Kontaktinformationen oder Hinweise zur Antragsbearbeitung sein. Es besteht keine rechtliche Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Informationen an uns. Eine Informationsweitergabe an uns erfolgt mithin freiwillig.

### Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen direkt im Beantragungsprozess erhalten. Dies umfasst auch die Rückmeldung zu bestandenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Luftsicherheitsschulungen, Führerschein- und Fluggastbrückenprüfungen. Folgende Daten werden verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Geb.-Datum, Geburtsname, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität, Foto, Kontaktdaten privat (Telefon, E-Mail), beantragende Firma, beauftragende Firma, Kontaktdaten dienstlich (Telefon, E-Mail), Abteilung, Kostenstelle, Personalnummer (eigene FBB-Mitarbeiter)

Weitergehende Informationen für Einzelprojekte:

Logging-Daten für Nutzung des FBB-Extranets

Weitergehende Informationen Besucherausweise:

beantragende Firma, Besuchszeitraum, Besuchsgrund, KFZ-Kennzeichen, Besuchsbeginn, Besuchsende, Besuchsbegleitung

weitergehende Informationen, wenn für Flughafenausweis erforderlich:

Bestehen LuSi- und Safety Basic Schulung, Flughafenführerschein- und Pistenführerscheinschulung, Fluggastbrückenschulung, ZÜ – Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7-LuftSiG), Trainernachweis bei Trainerberechtigung, Versicherungsnachweis für KFZ, Zugangsberechtigungen zu Flughafenarealen, biometrischen Daten (Speicherung auf dem Ausweis), Mitnahmeberechtigung von verbotenen Gegenständen,

Datenverarbeitung bei Fahrgenehmigungen Zufahrtsberechtigung zu sensiblen Flughafen- und Betriebsbereichen:

Amtl. Kennzeichen, Hersteller, Modell, Typ (Dienst-KFZ, Privat-KFZ), Kategorie (PKW, Transporter, LKW bis 7,5t, LKW über 7,5t, Zweirad), Antragshistorie, KFZ-Wechsel, Gültigkeit (von-bis), beauftragende Firma, beauftragende Firma, Zufahrtsbereich, Versicherungszertifikat

Im Rahmen der Nutzung von Flughafenausweisen an Kontrollstellen oder Zugangssperren werden folgende Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Ausweisnummer, Ort, Zeit, Freigabe, Ablehnung des Ausweises am Lesegerät

Darüber hinaus werden an entsprechenden Kontrollstellen die auf dem Ausweis verschlüsselt gespeicherten biometrischen Daten in Echtzeit mit der auf dem Biometrie-Lesegerät aufgelegten Nutzerhand verglichen, um berechtigte Zutritte zu gewähren. Eine Speicherung der biometrischen Daten finden bei der Zutrittskontrolle nicht statt.

## Datenschutzhinweise Ausweisdienst und Führerscheinstelle

### Datenweitergabe

Nur die im Antragsprozess zur Zuverlässigkeitsüberprüfung der FBB übergebenen Daten werden der zuständigen Luftaufsichtsbehörde Berlin/Brandenburg übermittelt. Eine weitergehende Datenweiterleitung erfolgt nicht.

Lediglich bei behördlichen Ermittlungstätigkeiten können Daten an Behörden wie Zoll, Landes- oder Bundespolizei, Staatsanwaltschaften, Gewerbeämter, Arbeitsschutzämter, Luftaufsichtsbehörde zur Wahrnehmung der Zuständigkeiten der jeweiligen Behörde sowie bei Vorliegen rechtlich begründeter Tatsachenumstände, die eine Datenweitergabe rechtfertigen, mithin gesetzlich zulässig sind, erfolgen.

### Betroffenenrechte

Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten von der FBB erhalten. Ebenso können Sie Sperrung, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten soweit gesetzlich zulässig verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit oder Einschränkung der Verarbeitung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu.

**Eine von Ihnen erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen werden.**

**Sie haben weiterhin das Recht mit Wirkung für die Zukunft der Möglichkeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit eine berechtigte Datenverarbeitung nach Art. 6e oder Art. 6f DSGVO aufgrund einer besonderen Situation Ihrerseits dies erfordert. Haben Sie der Datenverarbeitung oder Datennutzung wirksam widersprochen, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert. Ist eine Datenlöschung wegen gesetzlicher oder anderweitiger Aufbewahrungsvorschriften nicht möglich, werden die personenbezogenen Daten gesperrt.**

Entsprechende Ansprüche richten Sie bitte an den Ausweisdienst der FBB unter den im Internet unter [www.berlin-airpot.de](http://www.berlin-airpot.de) veröffentlichten Kontaktdaten oder nutzen Sie die oben angegebenen Adressdaten.

### Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden von der FBB solange gespeichert, wie es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Dies kann im Rahmen des der Ausweis- und Nutzungsverwaltung mehrere Jahre betragen. Erforderlich sind die Daten grundsätzlich so lange, wie sie für die Gültigkeit von Ausweisen, Führerscheinen, den Nachweis der ordnungsgemäßen Gewährung von Zutrittsberechtigung oder in Ausnahmefällen für die Erfüllung von Rechtsansprüchen erforderlich sind und soweit gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften bspw. nach Steuer-, Sozial- oder Zivilrecht bestehen. Darüber hinaus können Vorgaben der Luftfahrtaufsichtsbehörde Aufbewahrungspflichten oder Nachweispflichten eine Datenspeicherung begründen.

Regelmäßige Aufbewahrungsfristen für Ausweisdaten und Fahrberechtigungen/Fahrzeugdaten sind daher bis zu einem Jahr nach Ablauf der Ausweisgültigkeit oder Rückgabe der Berechtigungsdokumente an die FBB. Biometrische Daten werden mit Vernichtung des Ausweises gelöscht. Kontrolldaten aus der Nutzung von Ausweisen an Zugangskontrollen werden nach einem Jahr nach Erfassung des Nutzungsereignisses gelöscht, soweit

keine anderweitigen rechtlichen Aufbewahrungsvorschriften bestehen oder die Daten zur Abrechnung von Leistungserbringungen bzw. Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Technisch erforderliche Logging Daten bspw. für den Zugriff auf das FBB-Extranet dienen der IT-Sicherheit und der Fehlerbeseitigung. Diese werden nach Zweckentfall, in der Regel nach 60 Tagen, gelöscht.

Daten die mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, werden bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis ein Jahr nach Rückgabe des Flughafenausweises gespeichert und sodann gelöscht.

### Datenschutz

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit auch an den Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens wenden. Hierzu schreiben Sie uns eine entsprechende Nachricht an:

*Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
Konzernschutzbeauftragter  
12521 Berlin*

*[datenschutz@berlin-airport.de](mailto:datenschutz@berlin-airport.de)*

Darüber hinaus besteht jederzeit bei Vorliegen entsprechender Tatsachen die Möglichkeit, bei der für die FBB zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder jeder anderen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde über die personenbezogene Datenverarbeitung einzureichen.